

## Leistungsänderungen nicht verpassen!

Die Pflegeversicherungsreform 2008 erhöht bekanntlich die Pflegeleistungen in drei Schritten: zum 1.7.2008, zum 1.1.2010 und zum 1.1.2012. Die ambulanten Leistungen steigen folgendermaßen (siehe auch Tabelle):

- Das Pflegegeld steigt über alle Stufen (nur) um jeweils 10 €. Wie schon 2008 und dann 2012 ist die Steigerung hier eher symbolisch.
- Die Pflegesachleistungen steigen in der Pflegestufe 1 um 20 € auf 440 €. Die Steigerung in der Pflegestufe 2 ist die höchste tatsächliche Steigerung, von 980 € auf 1.040 €, also um 60 €. In Pflegestufe 3 steigt die Leistung nur um 40 € auf 1.510 €.
- Die Tagespflege und damit auch die verbleibenden Sachleistungen steigen ebenfalls in gleicher Höhe wie die Pflegesachleistungen.
- Die Verhinderungspflege (und die Kurzzeitpflege) steigen jeweils um 40 € auf 1.510 €.
- Die stationären Leistungen bleiben gleich, bis auf die Pflegestufe 3, die entsprechend der ambulanten Pflege auf 1.510 € ansteigt.

Die eigentlichen ‚Gewinner‘ dieser Leistungserhöhung sind also Sachleistungsbezieher der Pflegestufe 2.

Während die technische Umsetzung (in der EDV) meist durch ein Update der Hersteller (oder durch die Eingabe der neuen Leistungsbeträge in den Stammdaten) erfolgt, müssen die Pflegeverträge und Leistungen einzeln angepasst werden.

Darin liegt die Chance, die Versorgungssituation durch mehr Einsätze zu verbessern.

Bei dieser, wie auch schon bei der letzten Leistungserhöhung, stellt sich die Frage, ob es gelingen kann, die bisherigen Eigenanteile in gleicher Höhe beizubehalten und allein die Leistungen auszuweiten oder ob viele Pflegekunden auch angesichts der Wirtschaftslage die Möglichkeit nutzen

werden, ihre Eigenanteile zu reduzieren. Das hängt im Einzelfall von der Präsentation und vom Verhandlungsgeschick der Mitarbeiter ab, die die Leistungsänderungen mit den Pflegekunden besprechen (dies wird in der Regel eine Leitungskraft sein).

Folgende Szenarien sind denkbar:

- Der Kunde bezieht Kombinationsleistung: er bekommt bisher den Differenzbetrag prozentual als Pflegegeld ausgezahlt. Durch die Leistungssteigerung ändert sich daran nur recht wenig, vor allem wegen der prozentualen Umrechnung. Hier wäre der Versuch möglich, die Leistungssteigerung für einen weiteren Einsatz zu nutzen mit dem Hinweis, es würde sich damit wenig an der bisherigen Pflegegeldhöhe ändern (dies sollte vorher am konkreten Beispiel durchgerechnet werden, Pflegegeldrechner siehe „Tipp“).
- Der Kunde nutzt die Leistungshöhe ganz aus: hier ist die direkte Leistungserhöhung am Einfachsten. Ein oder mehrere weitere Leistungen sind möglich.
- Der Kunde hat schon einen Eigenanteil. Mit der Leistungserhöhung wird er versucht sein, diesen zu senken: alles bleibt so wie bisher, nur der Eigenanteil reduziert sich. Angesichts der unsicheren Wirtschaftslage etc. könnte dies eine willkommene Entlastung sein. Wenn Kunden so argumentieren, sollte man dies auch akzeptieren. Andererseits kann man erläutern, dass die Leistungsausweitung auch die Chance bieten würde, etwas mehr zu machen, ohne die bisherigen Belastungen zu verändern. Je entspannter und konkreter man diesen Vorschlag macht, umso größer wird die Akzeptanz sein: „Die Pflegeversicherung

steigert ja die Leistungen, in Ihrem Fall sind dies sogar 60 Euro mehr im Monat. Wir könnten nun beispielsweise abends auch noch das Abendbrot übernehmen, was wir damals nicht gemacht haben, weil es zu teuer geworden wäre. Oder wir lassen alles gleich und Ihr Eigenanteil sinkt.“

Im Einzelfall ist zu prüfen, ob durch die Leistungserhöhung sich nicht auch die Leistungsänderungen realisieren lassen, die man bisher unter dem Stichwort „Heimliche Leistungen“ nicht in Rechnung gestellt hat. Stichworte wären nicht nur der schon legendäre Mülleimer, sondern auch Veränderungen bei der Grundpflege und vieles mehr. Gerade in der Pflegestufe 2 kann mit 60 Euro mehr einiges verän-

dert werden, ohne das sich die Privatanteile groß ändern müssen.

#### **Tipp:**

Alle Preislisten und Unterlagen ändern, in denen die Leistungsbeträge auftauchen, dabei auch den Internetauftritt nicht vergessen. Neue Pflegeverträge müssen in der Regel nicht geschlossen werden, da die Veränderung durch die erhöhten Beträge deutlich unter 10 % der regelmäßigen Leistungen liegen dürfte.

Einen **Pflegegeldrechner** finden Sie unter <http://www.syspra.de/arbeitshilfen/kunde.html> (**Finanzierung ambulanter Versorgung**).

## Leistungsänderungen Pflegeversicherungsreform 2010

Leistung/Jahr	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Härtefall
<b>Sachleistung § 36</b>				
2008 - 2009	420,- €	980,- €	1.470,- €	1.918,- €
<b>2010 - 2011</b>	<b>440,- €</b>	<b>1.040,- €</b>	<b>1.510,- €</b>	<b>1.918,- €</b>
<b>Pflegegeld § 37</b>				
2008 - 2009	215,- €	420,- €	675,- €	-
<b>2010 - 2011</b>	<b>225,- €</b>	<b>430,- €</b>	<b>685,- €</b>	-
<b>Verhinderungspflege § 39</b>				
2008 - 2009	bis 1.470,- €			
<b>2010 - 2011</b>	<b>bis 1.510,- €</b>			
<b>Tagespflege § 41</b>				
2008 - 2009	420,- €	980,- €	1.470,- €	1.918,- €
<b>2010 - 2011</b>	<b>440,- €</b>	<b>1.040,- €</b>	<b>1.510,- €</b>	<b>1.918,- €</b>
	zzgl. 50 % Ambulant			

### Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege, Ausgabe 12/2009

© **Andreas Heiber**

**System & Praxis Andreas Heiber**

Platzstraße 49a,

33611 Bielefeld

Tel.: 0521 / 801 8247

Fax: 0521 / 801 8248

E-Mail: [Heiber@SysPra.de](mailto:Heiber@SysPra.de); [www.SysPra.de](http://www.SysPra.de)